



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Angelika Weikert, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Ruth Müller SPD**

Arm sein im reichen Bayern - Probleme und Lösungen VII: Kommunale Präventionsketten zum Schutz vor Armut für Kinder und Jugendliche!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Konsequenzen aus dem Bericht „Soziale Lage in Bayern 2014“ zu ziehen und Kinder und Jugendliche in Bayern wirksam vor Armut zu schützen.

Hierfür wird ein Modellprojekt „Kommunale Präventionsketten“ ins Leben gerufen, bei dem die verschiedenen Hilfe- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche der Kommunen gebündelt und passgenau zur Verfügung gestellt werden – von der Geburt bis zum Berufseinstieg.

Zur Begleitung und Unterstützung ausgewählter Modellkommunen schafft die Staatsregierung eine zentrale Koordinierungsstelle, die die Kommunen bei der Umsetzung ihrer jeweiligen Ziele unterstützt und Bemühungen zur Armutsprävention besser koordiniert. Als Vorbild dient der Ansatz zur Vorbeugung von Armut bei Kindern und Jugendlichen aus Nordrhein-Westfalen.

Begründung:

Dem Bericht „Soziale Lage in Bayern 2014“ zufolge bezieht in Bayern nahezu jedes zehnte ein- und zweijährige Kleinkind bereits Sozialgeld – damit ist die Hilfebedürftigkeit in dieser Altersgruppe die höchste aller Bevölkerungsgruppen in Bayern. Der Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft leben, lag im Juni 2014 bei 17,1 Prozent; der Anteil armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher bis zu 18 Jahren lag 2013 bei 15,6 Prozent und damit über den Werten der Vorjahre. Aus diesen Zahlen wird deutlich ersichtlich: Die Staatsregierung muss dringend geeignete Maßnahmen für Kinder und Jugendliche etablieren, um allen Heranwachsenden in Bayern gute Lebensbedingungen zu ermöglichen.

Eine Möglichkeit, der Armut von Kindern und Jugendlichen von Beginn an präventiv zu begegnen, sind kommunale Präventionsketten, wie sie beispielsweise in verschiedenen Kommunen in Nordrhein-Westfalen seit 2012 erfolgreich erprobt werden. Unter dem Motto „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in Nordrhein-Westfalen beugen vor“ werden 18 Modell-Kommunen dabei unterstützt, vorhandene Kräfte und Angebote zu bündeln, um Kinder, Jugendliche und ihre Familien passgenau zu unterstützen – von der Schwangerschaft bis zum Berufseinstieg. Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen mehr Chancengleichheit und bessere Entwicklungsperspektiven zu bieten und Armut von Beginn an zu verhindern. Notwendige Unterstützung soll so früh und gezielt wie möglich bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ankommen, beispielsweise durch präventive Leistungen aus dem Bereich der Frühen Hilfen, Beratungsleistungen für die Familie oder Unterstützung bei institutionellen Übergängen. Dies kann der Wechsel von der Kindertagesstätte in die Schule sein, aber auch die Kooperation so unterschiedlicher Bereiche wie Schule, Gesundheitswesen, Kultur, Freizeit, Sport und Familie. Diese Maßnahmen beugen nicht nur der Armutsgefährdung von Heranwachsenden vor, sondern auch späteren Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen.

Auch in Bayern sollen im Rahmen eines Modellversuchs kommunale Präventionsketten aus- und aufgebaut werden, um Kindern und Jugendlichen aller sozialer Gruppen positive Lebens- und Teilhabebedingungen zu eröffnen und eine Armutsgefährdung von Beginn an zu verhindern. Ermöglicht wird dies durch eine bessere Vernetzung und Koordination vor Ort, wobei wichtige Übergänge in der Kindheits- und Jugendphase in den Blick genommen werden. Zur Begleitung und Unterstützung ausgewählter Modellkommunen ist von Seiten der Staatsregierung eine zentrale Koordinierungsstelle zu schaffen, die die Kommunen bei der Umsetzung ihrer jeweiligen Ziele unterstützt und Bemühungen zur Armutsprävention besser koordiniert.